



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2916

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.10.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	28.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Bau eines Bodenretentionsfilters in Hennef-Heisterschoß;
Vorstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR :

Der vorgeschlagenen Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Bau eines Bodenretentionsfilters in Hennef- Heisterschoß wird zugestimmt.

Begründung

Veranlassung

Die Mischwassereinleitung E 49 (Heisterschoß/Auf dem Asbach) erfolgt in den Wahlbach, der wiederum in die Bröl mündet. Die Bröl gilt als Salmonidenlaichgewässer, somit als besonders schützenswert und unterliegt daher verschärften Einleitungsbedingungen.

Zur Sicherstellung einer Minimierung des Einflusses aus dieser Mischwassereinleitung ist nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln beabsichtigt, vor der Einleitung in den Wahlbach einen Retentionsbodenfilter zu errichten. Die Entwurfsplanung für den Retentionsbodenfilter wird hiermit vorgelegt.

Das Entlastungsbauwerk des Stauraumkanals „Auf dem Asbach“ liegt im südlichen Seitenstreifen der Bergischen Straße (L 352). Von hier verläuft ein rd. 60 m langer Entlastungskanal durch Wiesenflächen zur Einleitungsstelle am Wahlbach.

Die Anforderungen an die Mischwassereinleitung gemäß WHG werden durch die Lage im Quellbereich des Wahlbaches und die Lage im Einzugsgebiet der Bröl (Salmonidenlaichgewässer) bestimmt. Gemäß der Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und dem Aggerverband ist das eingeleitete Mischwasser in einem Retentionsbodenfilter zu behandeln, aus dem maximal einmal pro Jahr eine Entlastung stattfinden darf. Die Drosselung der Einleitungsmenge soll bei 10 bis 15 l/s und der Behandlungsanteil im Bodenfilter bei rd. 90% liegen.

Eine Verlegung der Einleitungsstelle aus dem Quellbereich wurde diskutiert, es wurde aber festgestellt, dass hiermit zusätzliche Eingriffe in den Waldbestand verbunden wären und dabei keine Verkleinerung des Retentionsbodenfilters möglich ist. Im Rahmen der Vorplanung erfolgten eine Bemessung des Retentionsbodenfilters (RBF) sowie die Untersuchung verschiedener Standorte. Aus der Bemessung resultiert ein Behandlungsvolumen von rd. 1400 m³. Einschließlich der Flächen für die Böschungen, die Zu- und Ableitungen und die Zuwegung resultiert ein Platzbedarf von etwa 2600 m². Bei dem Retentionsbodenfilter handelt sich um ein Schilfbeet, aus dem das gereinigte Wasser mit Drainageleitungen abgezogen wird. Die erforderlichen Investitionskosten betragen ca. brutto € 800.000,00 (zuzüglich Baunebenkosten und Kosten für Grunderwerb). Der Fördersatz beträgt 80 % nach Verhandlungen mit der Bezirksregierung Köln. Die Genehmigungsfähigkeit wurde durch die Bezirksregierung bestätigt. Die in der Sitzung des Bauausschusses am 15.03.012 vorgebrachten Fragen werden durch ein Fachbüro in der Sitzung erläutert. Die Baumaßnahme soll nach dem Beschluss des Verwaltungsrates im Sommer ausgeschrieben und vergeben werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Sommer beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist, bei entsprechender Witterung, für das 2. Quartal 2013 geplant.

Weitere Erläuterungen, insbesondere anhand der vorliegenden Pläne, erfolgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 25.10.2012
Stadtbetriebe Hennef AöR
In Vertretung

R. Stenzel
Technischer Geschäftsführer